



Produktdatenblatt
Elternbeiträge Online / Servicekonto

- **E-SERVICE**
- **DIGITAL VON A-Z**
- **ZEIT- UND ORTS-
UNABHÄNGIG**

Auf Basis E-Government-Gateway

krz E-Government-Gateway

Als zentrale Plattform für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende ermöglicht das krz E-Government-Gateway prozessgesteuert die vollständige digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen. Verschiedene Ein- und Ausgangskanäle werden unterstützt sowie vorhandene Daten und Anwendungen integriert. Durch die Einbindung der Onlinefunktion des neuen Personalausweises sowie die Nutzung von elektronischen Signaturen und gesicherten Kommunikationswegen kann zwischen den Beteiligten rechtsverbindliche Kommunikation gewährleistet werden.

Zentrale Basisdienste

Basiskomponenten werden einmalig aufgebaut. Sofern deren Services benötigt werden, stehen diese zentral für alle Anwendungen zur Verfügung (z. B. Prozesse, Signaturkomponente, Payment, Outputmanagement oder elektronisches Archiv).

Anwendungsdienst Bürgerkonto

Bürgerinnen und Bürger, die Online-Dienstleistungen der Behörde nutzen möchten, registrieren sich einmalig entweder mit dem neuen Personalausweis oder durch Eingabe ihrer Daten. Bei der Registrierung wird der bevorzugte elektronische Kommunikationsweg festgelegt. Weitere Self-Services wie Adress-, Kennwort- und Kontoänderung sowie ‚Kennwort vergessen‘ stehen zur Verfügung. Nach der Aktivierung und ggf. Freischaltung stehen die Statusübersichten und der Dokumentenbereich, in dem auch die Zustellung erfolgen kann, zur Verfügung. Alternativ ist die Nutzung des Servicekonto.NRW möglich.

Anwendungsdienst Elternbeiträge Online

Realisierung der Geschäftsprozesse für die Berechnung von Elternbeiträgen (u. a. Anmeldung der Kinder, Selbsteinschätzung des Einkommens, Einkommensüberprüfung, Änderungsmitteilungen) von der Eingabe in der Einrichtung bis zur Bescheid-Erteilung an die beitragspflichtigen Eltern mit Aufbau einer E-Akte im zentralen DMS-Archiv, damit sind der Wegfall der Papierakten und bessere Vertretungsmöglichkeit gewährleistet.

Kitas / OGS / Träger

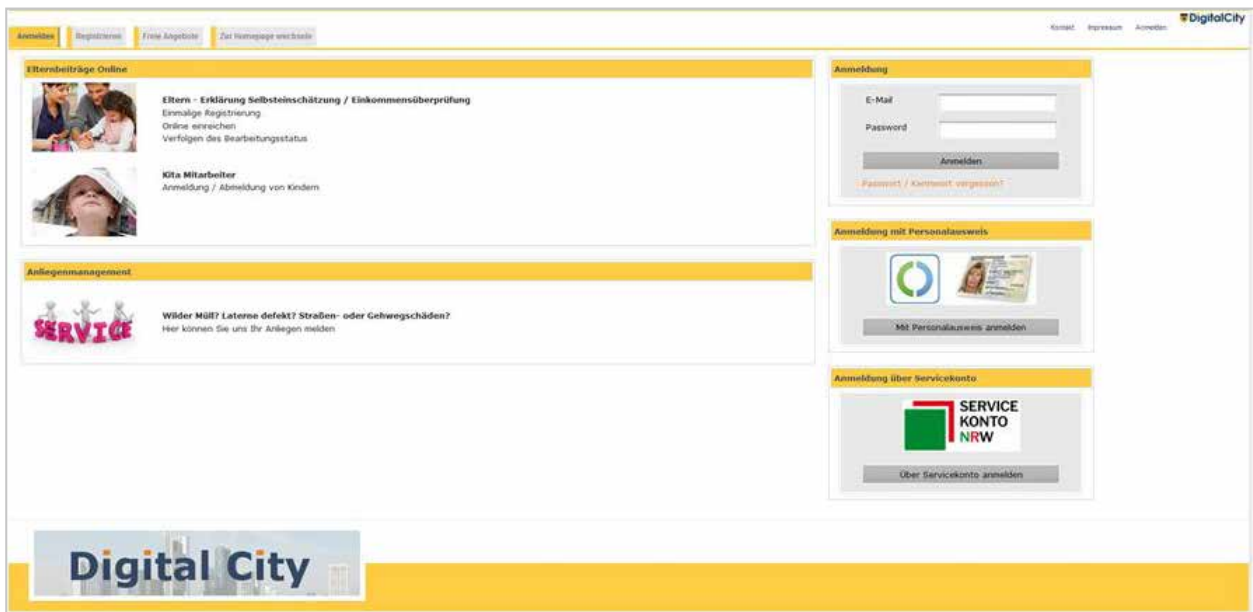
Alle für die Festsetzung des Elternbeitrags erforderlichen Daten werden von den Kitas / OGS bzw. Trägern über das Portal an die zuständige Stelle (Jugendamt) gemeldet. Die Kitas / OGS / Träger erhalten dazu einen Benutzer für die Anmeldung am Portal.

Sachbearbeitende Jugendamt

Die gemeldeten Daten stehen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Jugendamtes im Portal in der Aufgabenliste zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, berechtigten Benutzerinnen und Benutzern wird die Anwendung bei Aufruf der Webseite per SingleSignOn (SSO) zur Verfügung gestellt.

Vom Portal startet die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter in die prozessbezogene Verarbeitung der einzelnen Meldungen. Dazu wechselt man per Link-Aufruf in die Prozess-Sicht des Falles. Es sind verschiedene Bearbeitungsschritte für die Fallbearbeitung möglich:

- Aufforderung zur Abgabe einer Selbsteinschätzung veranlassen
- Vermerk erstellen
- Festsetzung des Einkommens aufgrund der Selbsteinschätzung
- Schnittstelle zum Fachverfahren „CZ-KITA“
- Wiedervorlage, Fallüberwachung
- Recherche im Portal (Namenssuche)
- Zentraler Druck
- Zustellung der Bescheide auf dem gewählten Kommunikationsweg
- Scanprozess für Papierzugänge
- E-Akte
- Dokumenten-Upload
- Einkommensüberprüfung
- Nachforderung von Unterlagen



Eltern/Beitragspflichtige

Eltern können online die Selbsteinschätzung ihres Einkommens über das Portal abwickeln, dafür ist die einmalige Registrierung zur Anlage eines Bürgerkontos erforderlich. Ein Einkommensnachweis ist für das aktuelle Jahr nicht erforderlich, die Prüfung erfolgt rückwirkend im Folgejahr. Der vorläufige Beitragsbescheid wird den Eltern auf dem im Konto hinterlegten Kommunikationsweg zugestellt. Auch die Einkommensüberprüfung kann online erfolgen. Eine Nachverfolgung des Bearbeitungsstands ist im Bürgerkonto jederzeit möglich. Der Papierweg steht den Beitragspflichtigen optional zur Verfügung.

- Selbsteinschätzung abgeben, Änderungsdienst
- Status verfolgen, Bescheid im Dokumentenbereich
- personalisiertes Formular für Postweg
- Einkommensnachweis
- Nutzung Servicekonto.NRW



krz - wir integrieren Innovationen

Als moderner kommunaler IT-Dienstleister erbringt das krz seine Leistungen ganzheitlich, damit Sie Ihre volle Aufmerksamkeit auf Ihr Kerngeschäft richten können. Unsere IT-Lösungen, die sich an Ihren Bedürfnissen ausrichten, unterstützen Sie nachhaltig und effektiv bei den vielfältigen Aufgaben Ihrer Verwaltung.

Impressum

Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe (krz)
Bismarckstraße 23 • 32657 Lemgo
Telefon: +49 5261 252-0
Fax: +49 5261 252-200
info@krz.de
www.krz.de

Ihre Ansprechpartnerin

Cindy Rosner
DV-Organisation
E-Government

Ostertor 2 • 32657 Lemgo
Telefon: +49 5261 252-578
Fax: +49 5261 932-578
E-Mail: c.rosner@krz.de